

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Einrückungsgebühr:
 10 Gts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Er scheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

**Kirchliche Kunstausstellung
zu Würzburg.**

Um der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, welche als die 25. einen denkwürdigen Abschnitt in der Entwicklung des katholischen Lebens der Gegenwart bezeichnet, eine erhöhte Bedeutung zu geben, soll dem oft eingebrachten Antrage, mit der Generalversammlung zugleich eine Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst und des zu ihr gehörenden Kunstgewerbes zu verbinden, in diesem Jahre zum ersten Male entsprochen werden. Es ergeht daher an alle Künstler, Gewerbetreibende und Anstalten, welche in dieser Richtung thätig sind, die ergebene Einladung, die beabsichtigte Ausstellung durch recht zahlreiche Theilnahme zu einer ebenso großartigen wie gebieterischen zu machen.

Das Comité wird es sich angelegen sein lassen, die Herren Aussteller nach Kräften zu unterstützen, damit ihre Erzeugnisse zur vollsten Wirkung gelangen und der Zweck des Unternehmens, den Besuchern der Generalversammlung ein anschauliches und möglichst vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der christlichen Kunst zu geben, erreicht werde. Um es den Herren Ausstellern hierbei zu ermöglichen, sich neue Absatzgebiete zu erschließen, wird in dem Locale der Ausstellung Verkaufsgelgenheit geboten werden.

Die Bedingungen für die Beschickung sind:

§ 1. Die Ausstellung umfaßt nur Kunstgegenstände der Gegenwart.

§ 2. Zur Ausstellung werden zugelassen die Produkte folgender Künste

und Kunstgewerbe ohne Ausschluß einer besondern Stilgattung:

A. Künfte:

1. Architectonische Entwürfe u. Modelle.
2. Kirchliche Plastik:
 - a) in Metall, b) in Stein, c) in Elfenbein, d) in Holz.
3. Kirchliche Malerei:
 - a) in Del, b) auf Glas u. Porzellan, c) in Email, d) in Mosaik, e) auf Elfenbein, f) auf Pergament u. s. w. und zwar sowohl in wirklicher Ausführung, als in Cartons.

B. Kunstgewerbe:

- 1) Decorative Künste.
- 2) Kunstschreinerei.
- 3) Orgelbau, Glockengieherei.
- 4) Goldschmiedekunst und Gürtlerarbeiten, Kunstschlosserei, Stempelschneide- und Eiselkunst, Metallguss.
- 5) Weberei, Stickerei, Spitzenlöpplerei und die mit Hilfe derselben hergestellten kirchlichen Gewänder, Tapissereien, Fahnen u. s. w.
- 6) Buchdruck und die graphischen Künste, insofern sie denselben unterstützen: liturgische und religiöse Bücher, Werke über kirchliche Kunst.
- 7) Buchbinderei, soweit sie liturgischen und religiösen Zwecken dient.
- 8) Gefäße und Geräthe aus Krystall, Glas und Porzellan, insofern sie einem kirchlichen Bedürfnisse entsprechen und in kirchlichem Stile gehalten sind.

C. Von den sogenannten vervielfältigenden Künsten werden als solche nur jene zugelassen, welche eine künstlerische Selbstthätigkeit voraussetzen, die übrigen nur, insofern sie Muster und Entwürfe darstellen. Alle jene Erzeugnisse, die als Surrogate und Imitationen echter Kunst aufzufassen sind, z. B. Figuren aus Masse, Del-

brücke, gemalte Fenstervorhänge zc. sind nach einem ausdrücklichen Beschlusse der Generalversammlung zu Breslau ausgeschlossen. Dabei wird jedoch bemerkt, daß Modelle in Gyps u. s. w. zulässig sind.

§ 3. Mit der Ausstellung ist eine Verkaufsstelle verbunden. Jeder Aussteller hat deshalb seine Gegenstände mit seinem Namen und Verkaufspreise zu versehen und nebstdem dem Comité eine Preisliste einzuhändigen.

§ 4. Die Vertheilung des Raumes geschieht in der Weise, daß jeder Aussteller einen für die Ausstellung seiner Gegenstände entsprechenden Platz unter den in den folgenden Paragraphen angegebenen Bedingung angewiesen erhält.

§ 5. Ueber die Zulässigkeit der Ausstellungsgegenstände entscheidet eine von dem vorbereitenden Comité gewählte Ausstellungs-Commission. Bei Gegenständen, welche einen unverhältnismäßigen großen Raum erfordern, oder zu großes Gewicht haben, muß vor Abendung ein detaillirter Bericht rechtzeitig an die Ausstellungs-Commission eingesandt werden.

§ 6. Die Ausstellung der Gegenstände wird vom 5. bis zum 20. September dauern.

§ 7. Jeder Aussteller hat bei der Anmeldung anzugeben, wie viel Raum-Meter Boden- oder Wandfläche er für seine Gegenstände beansprucht. — Für an der Decke anzubringende Gegenstände bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. — Schränke, Vitrinen, Tische, Postamente zc., welche zur Ausstellung der Gegenstände erforderlich sind, müssen von den Ausstellern selbst besorgt werden.

§ 8. Collectivausstellungen mehrerer Producenten sind zulässig. Dieselben haben indeß die nöthigen Vereinbarungen unter sich zu treffen und für den

Verkehr mit dem Comité Einen aus ihrer Mitte zu beauftragen.

§ 9. Die Commission überwacht und versichert die Ausstellungsgegenstände und haftet für dieselben. Der Aussteller hingegen übernimmt die portofreie Zusendung und Aufstellung der Gegenstände und ebenso die Kosten der Verpackung und Rücksendung der nicht verkauften Gegenstände. Die Commission ist indeß auf Wunsch des Ausstellers bereit, die Rücksendung für dessen Rechnung und Gefahr zu besorgen.

§ 10. Die Aussteller oder deren Vertreter erhalten für die Dauer der Ausstellung Legitimationskarten zum persönlichen freien Eintritt.

§ 11. Anmeldungen werden baldigst erbeten; nach dem 31. Juli werden dieselben nicht mehr berücksichtigt. Das Einschicken der Gegenstände findet zwischen dem 10. und 20. August statt. Eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig. Die Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des vorbereitenden Comites für die Generalversammlung, an Herrn Domcapitular Ludwig Lochner zu adressiren mit dem Vermerk: „Die kirchliche Kunstausstellung betreffend.“ Die Sendungen selbst erfolgen an die Adresse: Herrn Anton Fischer, Expeditur in Würzburg, mit dem Vermerk: „Für die kirchliche Kunstausstellung.“

§ 12. Ueber den Verlauf der Ausstellung wird der Generalversammlung ein motivirter Bericht erstattet und dem officiellen Berichte beigegeben werden. A. Barth, Kunstschreiner. Georg Bauch, Privatier. Joh. Bayer, kgl. Rector. Mich. Beckert, Stadtpfarrer. Joh. P. Fasbender, Maschinenfabrikant. Ferd. Göbel, Privatier. Dr. Jos. Hergendörfer, Universitätsprofessor. Dr. Frz. Hettinger,

Universitätsprofessor. Nic. Hubert, Privatier. Lorenz Körber, Kaufmann. Ph. V. Lesch, Privatier. Dr. Joh. Menninger, Regens. Carl Schwarz, Wachswaren-fabrikant. Dr. Ign. Stahl, Privatdozent. J. B. Stamminger, Universitätsbibliothekar. Clemens Graf Schenk von Stauffenberg. Dr. Rom. Stelzer, Rector a. D. Dr. Georg Steidle, kgl. Rechtsanwalt. Dr. Aug. Stöhr, Privatdozent. Leo Woerl, Buch- und Kunsthändler. Ludw. Freiherr von Zu Rhein, kgl. bayr. Kämmerer und Reichstagsabgeordneter

als
Comite zur Vorbereitung der 25. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Die vierhundertjährige Jubelfeier der Universität Tübingen

findet vom 8.—11. August statt.

Programm. Mittwoch 8. August: Nachmittags Begrüßung der Gäste; Abends Zusammenkunft. Donnerstag 9. August: Vormittags Festhandlung in der Universität und Kirche; Nachmittags Festmahl; Abends Commerc. Freitag 10. August: Vormittags Promotionen; Nachmittags vom König gegebenes Fest in Webenhausen. Samstag 11. August: Festfahrt in der Umgegend.

Diejenigen, welche von der Schweiz aus an dieser Feier theilnehmen wollen, werden hiemit ersucht, unter genauer Angabe ihrer Adresse sich spätestens den 25. Juli bei Herrn Pfarrer Bion in Zürich anzumelden, und zugleich zu bemerken, ob sie wünschen, daß für sie ein Quartier besorgt werde. Aus der Zahl der Angemeldeten wird alsdann eine Deputation von 7 Mitgliedern ernannt, welche die in Aussicht genommenen Festgeschenke zu übergeben hat. In den ersten Tagen August wird allen denen, welche sich für Theilnehmer am Feste erklärt haben, das Nähere über eine gemeinschaftliche Reise c. mitgetheilt werden.

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

Als sechsten Grund der Amtsentsetzung des Tit. Bischofs Eugenius führt

die Diöcesan-Conferenz auf: er treibe, entgegen den Satzungen der Kirche, den unwürdigen Dispenstaren-Handel, trotz Aufforderung zu dessen Unterlassung fort — und in der gleichen Ziffer wird damit verbunden die Anklage: er ergreife in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische (!) Richtung; er habe sogar das Patronat der einen Parteipresse in einem amtlichen Erlasse übernommen, und dadurch — hört es wohl, was diese Männer unserm Bischofe vorzuhalten sich erdreisten — verlege er die Würde und die Stellung eines Diöcesanbischofs!

Wir wollen unsern Unwillen über diese eben so rohen und gemeinen, als unwarhen, ja, geradezu erlogenen Beschuldigungen zurückdrängen, und einfach den Sachverhalt angeben. Betreff der Dispenstaren that Bischof Eugenius, was jeder andere Bischof that und thun mußte. Er hat keine neue Tare eingeführt, im Gegentheil, er hat die längst schon bestehenden durch Fälschung und unheimliches Verjüchten da, wo es ihn persönlich betraf, zu mildern gesucht. Handel hat er damit keinen getrieben; ihm solches vorzuwerfen, ist lächerlich. — Für eine politische Richtung hat er eben so wenig Partei ergriffen, als das Patronat der einen Parteipresse übernommen. Was er that, haben die andern schweizerischen Bischöfe ebenfalls gethan: sie haben die „tiefe Verkommenheit eines bedeutenden Theiles der schweizerischen Journalistik“ beklagt, die „ingrimmigen Angriffe gegen alles, was dem Katholiken theuer ist“, den „Kreuzzug gegen die christliche Religion und Kirche“ vernurtheilt und ihre Anvertrauten vor dieser grundschlechten Presse gewarnt. (Siehe das Manneswort darüber in der Protestschrift der schweizerischen Bischöfe vom 14. Mai 1873, Seite 27 f.) In rein politische Fragen haben sie, hat Bischof Eugenius von Basel sich nie eingelassen.

Wie steht es auf der andern Seite, namentlich jetzt, Anno 1877? Was sagt das Volk heutiges Tages zu euren Taren? Wegen der kirchlichen Dispenstaren gab es keine Unruhen im Volke, sie waren weder drückend noch allgemein

zwingend; um die staatlichen Taxen und Auflagen müßt ihr bereits handeln, und es wird wohl noch anders kommen. Doch, das geht uns zunächst nicht an. Wie ist aber mit dem Patronat einer gewissen religiös-politischen Richtung in amtlichen Erlassen und in der entsprechenden Partei-Presse? Habt ihr euch, nach Würde und Stellung, auf euerem Gebiete bewegt und euch vor Eingriffen in das religiöse und kirchliche Gebiet ferngehalten? Wir denken an gewisse Bettagsproklamationen von Regierungen der V Kantone, Ausgeburteten niedrigster Leidenschaft und Dummheit, an eine Protestation gegen das Vatikanum, in welcher Arroganz und Unwissenheit sich um das Uebergewicht streiten; an das Gurybuch, das seinen Verfasser, den vermuthlichen Concipienten des Dekretes der Diöcesan-Conferenz und ihrer Proklamation, in seiner Unwissenheit und Verlogenheit vor aller Welt bloßgestellt hat; an seine „kirchlich-politischen Fragen“ bei Anlaß der Bundesrevision von 1872, ein Buch, das an schuftigen Verdrehungen und an Verlästerungen der katholischen Kirche, ihrer Lehre und Institutionen kaum seines Gleichen hat; wir denken an die Schandpresse in den Kantonen Bern, Aarau und Solothurn, die ihre Unflätereien gegen die katholische Kirche seit Jahr und Tag fast in jeder Nummer ausspeit, sicher der Zustimmung und der Ungefahrtheit von Oben, ja, offenkundig von den Männern der Rathhäuser unterstützt und gespeist. Wir sprechen es ohne Hehl aus: es ist etwas tief Schmerzliches und Beschämendes, daß wir Schweizer in den Behörden so vieler Kantone und bis hinauf in die höchsten Behörden verhältnismäßig so wenig hohe Intelligenzen und edle, würdige Charaktere mehr haben; das war einst anders, und die hohe Achtung und das Vertrauen gegenüber den leitenden Staatsmännern machte viel Mangelhaftes in den Institutionen gut. Der Christ, insbesondere der Katholik, wird von Jugend auf zu Ehrfurcht und Gehorsam auch gegen die staatlichen Autoritäten angehalten; wie traurig ist's wenn man Amt und Stellung achten und verehren muß, und die Personen, welche sie bekleiden, nur bedauern kann! Wenn sich die Glieder einer Behörde,

wie die Diöcesan-Conferenz, die nicht einmal staatliche Autorität und Competenz hat, erdreistet, einem Bischof Verletzung seiner Würde und Stellung vorzuwerfen, so sollten sie der eigenen inneren Würde, und nicht bloß der ihnen durch Parteistellung geliehenen gewiß sein. Wir können ihnen diese Verechtigung nicht zuerkennen. Einem Bischof Eugenius gegenüber stehen die Männer der Diöcesan-Conferenz tief in der Achtung aller ehrbaren Menschen.

Der wichtigste und folgenreichste Punkt in Kirchenpolitisch er Hinsicht ist der siebente. Hier entziehen sie dem Bischof die frühere Placierung, welche sie ihm nie gegeben haben würden, wenn sie ihn besser gekannt hätten. [Schönes Compliment, daß sie sich selbst machen!] Sie begründen es mit den „Hohheitsrechten“ des Staates, die sie sich förmlich gewahrt hätten; diese Hohheitsrechte berechtigen sie aber zu allen*) Vorkehrungen und Maßregeln, welche das öffentliche Wohl [wie sie's verstehen], die Erhaltung des Friedens und der Ruhe erheischen [schöner Friede, schöne Ruhe, die sie geschaffen haben!], und „welche zur Abwehr gegen unberechtigte Eingriffe in die Rechte des Staates und in die Gesetze der Kantone als nothwendig erachtet werden“ [diese bandwurmartigen Phrasen kehren jedes Mal wieder, wenn ihnen nicht der Athem, wohl aber die Wahrheit ausgeht]. So hätten es unsere Altvordern nach geschichtlichen Zeugnissen auch gemacht [die nähere Unterscheidung und den Beweis überlassen sie andern]. Ferner sei der Bischof als Vorsteher einer anerkannten Landeskirche, eingesetzt und bezahlt durch die Diöcesankantone, von ihnen in seiner Stellung geschützt, durch den Eid bei seiner Consecration ihnen zum Gehorsam verpflichtet, offenbar in einer constitutionellen Stellung [wie ein „geschwornener“ Bischof zur Zeit der französischen Revolution oder wie der „Nationalbischof“ von 1876?], und diese Stellung lege ihm auch besondere Pflichten und Rücksichten gegenüber dem Staate auf [was sind das für „besondere“ Pflichten und Rücksichten, die

*) Wir enthalten uns, die schanderhafte Immoralität, welche buchstäblich in diesem Sage liegt, hervorzuheben.

einem „constitutionellen“ Bischof auf-
liegen? Das sind hohle Fässer und leere
Kisten, in die man alles Mögliche hin-
einlegen kann]. Wenn der Bischof sie
ignorirt oder verlegt, so schafft der Staat
Abhilfe und ergreift alle Maßregeln,
welche die Wiederherstellung der Ordnung
gebietet. „Ein Bischof, welcher die Macht
besäße, ungestraft den Gesetzen und den
öffentlichen Interessen entgegen zu ar-
beiten und sie zu verletzen, wäre eine
Anomalie, die kein geordnetes Staats-
wesen ertragen kann.“

Wer in der ganzen Welt wird denn
dieses bestritten? Hätten die Conferenz-
herren statt dieser leeren, nichtsagen-
den Phrase sich doch die Mühe gegeben,
rechtsträftig zu beweisen, daß
Eugenius Lachat die Gesetze verlegt, den
öffentlichen Interessen entgegenarbeitet
habe! Was sie in dieser Hinsicht vor-
gebracht, ist theils geradezu erlogen,
theils jämmerlich verdreht und über-
trieben. Wir wollen die Sache um-
kehren und ihnen, welche unserm Bischof
Verletzung von Gesetzen und öffentlichen
Interessen, Störung des geordneten
Staatswesens zu Last legen, wirkliche,
concrete Rechtsverletzungen vorhalten,
welche den Frieden unseres Vaterlandes,
das allgemeine Rechts- und Sittlichkeits-
gefühl und die Ehre der Schweiz tief
geschädigt haben: In Genf haben ihre
Gefinnungsgeoffenen den Katholiken die
Kirchen St. Germain und Notre-Dame,
das Pfarrhaus, das zu der letzteren ge-
hört, die Güter der religiösen Corpora-
tionen durch den vol legal gestohlen;
in vielen Landsgemeinden, wo nur einige
Elende sich zu der Staatskirche zu be-
kennen vorgaben, haben sie die große
Majorität der rechtmäßigen Besitzer aus
der erbrodnen Pfarrkirche und dem
Pfarrhause hinausgeworfen; allen, die
bei der römisch-katholischen Religion
bleiben wollten, mit der sie vertrags-
mäßig dem Kanton Genf einverleibt
wurden, haben sie die vertragmäßig
ausbedungenen Unterstühtungen des Cul-
tus widerrechtlich entzogen. Im Kanton
Bern practicirten sie das Gleiche durch
das Schantgesetz vom 18. Jänner 1874,
welches mit dem Kirchengut der Juraf-
sier umgeht, wie der Räuber mit seiner
Beute, und mit den treuen Katholiken,
Geistlichen und Laien, wie mit Blöb-

sinnigen und Bevogteten. Auch hier
haben sie den Katholiken, die mit ihrem
Gelde und mit den Liebesgaben ihrer
Glaubensgenossen gebauten Kirchen in
Bern, St. Nzier, Moutier, Biel durch
„gefächlichen Diebstahl“ entrissen, und
in Biel haben ihre Gefinnungsgeoffenen
dazu noch die unerhörte Schändlichkeit
begangen, die geraubte Kirche, deren
Schulden sie nicht zu bezahlen im Stande
waren, der protestantischen Stadtge-
meinde um ein Sündengeld zu ver-
schachern. Diese Bieler kamen dann
nach Solothurn am Tage, nachdem hier
Aehnliches geschehen war. Si videbas
furem, currebas eum eo. Ihr Bi-
schof, wie sie ihn selbst nennen, hat ge-
gen all das nichts eingewendet; er
funktionirt zu Bern in einer geraubten
Kirche, desgleichen in Genf, und banquet-
tirt da mit Leuten, die wohl in eidgen-
össischen Räten sitzen, deren man sich
aber in einer Gesellschaft von christlichen
Ehrenmännern schämen würde.

Freilich, das würde Eugenius Lachat
nie gebilliget, nie gebildet, nie sich daran
betheiligt haben. Darum mußte
er weg. Das war längst schon be-
schlossen, ehe die Diöcesan-Conferenz ihre
elenden Sophismen und Lügen gegen
ihn in ein öffentliches Aktenstück zu-
sammengetragen und sich selbst damit
das Mal unwürdiger, schüdder Rabu-
listik aufgedrückt hatte.

8. „Alle diese Erwägungen“ — so
schließt die versuchte Motivirung —
„haben die Diöcesanstände in ihrer
Mehrheit zur Ueberzeugung gebracht,
daß ein segensreiches (!) Zusammen-
wirken mit dem Bischof Lachat zur
Unmöglichkeit geworden ist.“ — In die-
sem Punkte stimmen wir ihnen voll-
kommen bei, mit der einzigen kleinen
Veränderung, daß wir anstatt „mit dem
Bischof Lachat“ setzen: „mit einem echten
katholischen Bischof.“ Mit den Männern
der Diöcesan-Conferenz von 1873 kann
kein katholischer Bischof zusammenwirken;
das mag sich namentlich das katholische
Solothurner Volk merken.

K. Ueber die Katechese.

(Schluß.)

Es wäre aber, wie der Gleiche be-
merkt, eine durchaus verkehrte Ansicht,

wenn man vorzüglich oder sogar einzig
und allein auf den Verstand wirken
wollte. Er betrachtet jede Stunde des
christlichen Unterrichtes als verloren, in
der er das Erkannte nicht mit allem
Nachdruck dazu benutzt, um die Kin-
der zu bewegen, Gott und
die Mitmenschen wegen Gott
zu lieben. Wie der Mensch geschaf-
fen ist, um Gott zu lieben und ihm zu
dienen; ebenso ist auch das Ziel einer
jeden Katechese, die Kinder zu bewegen,
daß sie Gott lieben und ihm dienen.
Auf diese Liebe sollen wir hinarbeiten
bei jedem Glaubensartikel, bei jedem
Gebote, bei jedem hl. Sakramente. Alles
soll auf die Liebe zu Gott bezogen wer-
den. Die Katechese soll von der Auk-
torität Gottes ausgehen und wieder zu
Gott zurückführen. Wie der Rebzweig,
der vom Rebstock getrennt ist, keine
Frucht bringt, ebenso die Katechese, die
nicht von Gott ausgeht und auf Gott
zurückführt. Wie gut ist Gott! Wie
sehr liebt mich Gott! Wie freue ich
mich über ihn! Wie gern will ich ihm
durch Gehorsam meine Liebe bezeugen!
Das sind Gefühle und Gedanken, die
wir tief den Herzen der Kinder ein-
prägen und auf die der ganze Unter-
richt hinwirken und hinführen soll. Jede
Seite des Katechismus erzählt uns von
besondern Wohlthaten, die Gott den
Menschen erwiesen hat. Darum soll
auf jeder Seite des Katechismus der
Gedanke wiederkehren: Sehet, wie Gott
euch liebt, daß er euch diese Wohlthat
erwiesen hat. Sehet, wie Gott euch
liebt, daß er euch zum katholischen
Glauben berufen, daß er für euch eine
so schöne Welt geschaffen und euch vor
vielen andern Geschöpfen ausgezeichnet,
daß er euch einen Schutzengel gegeben,
für euch ein Kind geworden, geklitten
und gestorben und euer Fürsprecher im
Himmel ist. Sehet, wie Gott euch
liebt, daß er euch den hl. Geist gesen-
det, die katholische Kirche gestiftet, daß
er die Heiligen zu euren Beschütern
und Fürsprechern gemacht. Sehet, wie
Gott euch liebt, daß er euch die Sün-
den nachlassen will, daß er euch einstens
von den Todten wieder auferweckt und
daß er eine ewige Freude und Seligkeit
euch bereitet hat. Sehet, wie Gott euch
liebt, daß er euch gute Eltern gegeben

und durch seine Gebote für euern Leib
und euere Seele, für euere Unschuld,
für euer Eigenthum und für euere Ehre
geforgt. Und wenn man den Kindern
die Liebe Gottes zu den Menschen ge-
zeigt, dann ermahne man sie, daß sie
Gott ebenfalls lieben sollen und diese
Liebe dadurch zeigen, daß sie sich in der
Tugend üben, die im Katechismus bei
der Tugendübung angegeben, oder aber
einen gewissen Fehler meiden sollen.
Wenn wir z. B. von den Schutzengeln
reden, so können wir sie ermahnen, daß
sie ihre Liebe zu Gott dadurch zeigen,
daß sie den hl. Schutzengel fleißig ver-
ehren und ihm Freude machen. Jeder
Glaubensartikel, jedes Gebot, jedes Sa-
krament gibt uns Anlaß, die Kinder zu
ermahnen, aus Liebe zu Gott eine ge-
wisse Tugend zu üben oder einen ge-
wissen Fehler abzulegen.

Damit aber unsere Ermahnung wohl-
wollend aufgenommen und befolgt werde,
sollen wir mit den Kindern freundlich
sein. Wir sollen uns hüten, dieselben
abzustößen. Der Katechet soll Allen
eine liebende Mutter sein. Die Furcht-
samen soll er aufmuntern und das Zu-
trauen der Schüchternen zu erwerben
suchen. Wenn wir die Kinder vor et-
was warnen wollen, sollen wir ihnen
vor Allem die geoffenbarten und nicht
bloß die natürlichen Folgen der Sünde
zeigen. Wir sollen dahin arbeiten, daß
sie das Böse nicht bloß um des zeitli-
chen Schadens willen meiden, sondern
wegen Gott aus übernatürlichen Beweg-
gründen vorzüglich aus Liebe zu Gott.
Wir sollen sie bewegen, daß sie Gutes
thun nicht bloß des zeitlichen Lohnes
wegen, sondern damit sie Gott gefallen,
des ewigen Lohnes wegen.

Wenn wir, Hochwürdige Mitbrüder!
die Katechese in dieser Weise halten,
dann beobachten wir die drei Punkte,
die von dem hl. Augustin zu einer gu-
ten Katechese erfordert werden; wir fol-
gen der Mahnung eines gelehrten und
erfahrenen Katecheten, des Erzbischof
Gruber von Salzburg, welcher sagt:
„Pflicht des Katecheten ist es,
sich streng an den Katechis-
mus, der ihm gegeben ist, in
der Art zu halten, daß er ihn
nicht nur durchgehe, sondern
auch das Auswendiglernen

desselben unnachlässig fordern, daß er aber denselben nicht nur richtig und ganz nach katholischen Grundsätzen erkläre, sondern auch auf eine Weise erkläre, daß alle die in dem Katechismus kurz bezeichneten Lehren mit herzlicher Wärme ergriffen und zur Erzeugung hl. Entschlüsse in frommer Liebe angewendet werden.“ Vergessen wir aber auch niemals, daß Gott es ist, von dem das Gedeihen kommt und daß unser Pflanzen und Begießen ohne den Segen Gottes keine Früchte bringt.

Correspondenz vom Birsack.

Sonntag den 24. Juni wurde die Pfarrkirche in Allschwyl durch den Apostaten S. Schmid, früher Pfarrer in Obermumpf, entweiht. Ueber die Persönlichkeit dieses altkatholischen Schmid's Weiteres zu berichten, liegt uns ferne. Viel Gutes hat man von ihm nie gehört, und nichts anderes respektiven, als was von Leuten seiner Sorte schon so oft gelesen und gehört worden, möchte zuletzt die Abonnenten der Kirchenzeitung allzusehr anwidern.

Die Bedeutung der neuesten Begebenheiten in Allschwyl liegt auch durchaus nicht in der Persönlichkeit Schmid's, vielmehr in dem Standpunkte, welche die Regierung von Baselland nun förmlich und gegen alle früheren Erwartungen in Sachen eingenommen hat. Dieselbe lehnte nämlich seiner Zeit die Anerkennung des altkatholischen Professors Herzog (wir vermögen dieses Charakterbild nicht mit „Bischof“ zu tituliren) ab, weil bisher in Baselland noch keine alt- oder christkatholische Gemeinde sich gebildet habe. Damit anerkannte die Regierung den Thatbestand, daß bisher in Birsack die römisch-katholische Religion existirt habe und als solche neben der reformirten garantirt worden sei.

In Folge dessen lebten die Katholiken des Birsack ruhig und zufrieden und kümmerten sich wenig um altkatholische Hekereien von Basel und dem Lausenthaletal her. Sie blieben verschont von altkatholischem Schwindel und waren sich dieses Glückes bewußt; sie belobten

die Regierung ob ihres correcten Standpunktes und waren selbst ängstlich bemüht, Alles zu vermeiden, was dieselbe hätte in Verlegenheit bringen können. So z. B. abstrahirte man vom Verlangen um staatliche Wiederanerkennung des Hochwürdigsten Diöcesanbischöfes. Vertrauensfelig erwartete Jedermann in der Allschwylser Pfarrangelegenheit eine dem obigen Grundsatz entsprechende Entscheidung und Ausschcheidung.

Doch dies war reine Täuschung, und der regierungsräthliche Beschluß betreff der Pfarrwahl, an sich ein Muster von Inconsequenz, öffnete den Birsackerkatholiken so schnell und grell die Augen, daß sie wie geblendet dasstehen und sich kaum noch gefast haben in dieser wichtigen Sache. Doch wird der Eindruck bald zum Ausdruck gelangen und es ist voranzusehen, wie die Stunde des Friedens im Birsack zu Ende und die religiöse Zwietracht ihre bitteren Früchte nun zur Reife bringen wird, bis und so lange noch das altkatholische Geschwür unsere Schweizergauen mit seinem Eiter infizirt.

Den 8. April wählte die Gemeinde Allschwyl gestützt auf das Wiederwahlgesetz mit 108 gegen 69 Stimmen den besagten Schmid von Baar, Kts. Zug, zum Pfarrer gegenüber dem rechtmäßigen, römisch-katholischen Seelsorger, Hrn. Pfarrer P. Wildi. Kurz nach der Wahl behaupteten einige Allschwylser, sie hätten nicht gewußt, daß Schmid altkatholisch sei, sie wollten keinen Altkatholiken zc. Wir legen auf derartige Ausagen kein Gewicht, da Leute von dieser Art überhaupt wenig katholische Gesinnung verathen. Sie mußten doch wissen, daß Herr Wildi der rechtmäßige und keineswegs hinwegzustimmende Seelsorger war und bleibt. Sei dem wie ihm wolle, den 24. April reichten ca. 130 Allschwylser ein Gesuch der Regierung ein des Inhalts, die hohe Regierung möge eine allgemeine Bekenntnisabgabe in der Gemeinde anordnen, um daraufhin die Gemeinde in zwei Religionsgenossenschaften auszuscheiden, bevor noch Herr Schmid nach Allschwyl komme. Anstatt diesem billigen Begehren zu entsprechen, schwieg aber die Regierung und erklärte in letzter Stunde, Schmid sei rechtmäßig gewählt, ihm seien als Pfarrvikar die

Seelsorgsgeschäfte übertragen bis zur definitiven Anerkennung nach abgelegter Staatsprüfung. In dem Berichte der Kirchendirection wird weiter ausgeführt, man erwarte, daß beide Parteien es mit Schmid vorläufig probiren werden, daß man sich einigte, daß im Falle einer Trennung die Kirche gemeinschaftlich benützt werde, wie dies schon geschehen zwischen Reformirten und Katholiken zc. Der Bericht läßt durchschauen, daß man bei allfälliger Trennung die römisch-katholische Gemeinde als „austrittende“ betrachten müßte zc. zc. Wir wissen nicht, ob die Regierung in ihrem Berichte eine so auffallende Unkenntniß der Sache an den Tag legt, oder ob es der nackte Hohn und Ironie ist, mit dem sie dadurch den Katholiken des Birsack, insbesondere den Allschwylern antwortet. Der gute Rath der gleichzeitigen Benützung einer und derselben Kirche ist von mancher Regierung den Katholiken schon gegeben worden und es wäre doch wohl überflüssig, wollte man der Kirchendirection in Birsack noch einmal die Erklärung abgeben, warum dies nie der Fall sein könne. Nachdem von den Altkatholiken in Genf, Bern, Sädingen zc. schon so große und schöne Kirchen entrisen worden, wird in Allschwyl gewiß die Versuchung, ein katholisches Prinzip für eine Kirche zu opfern, nicht so gefährlich sein. Der verständliche Geist, welcher nach dem Berichte der Kirchendirection in Allschwyl zwischen Alt- und Römisch-Katholischen gefunden worden sein soll, ist ein eitle Chimäre, und bereits erfolgte von Seite der Katholiken die Antwort darauf, nämlich energischer Protest.

Die nächste Zukunft wird lehren, ob das Regiment Teufcher-Carteret in's Baselland einen Reflex werfen werde. Herr Pfarrer Wildi hat eine harte Prüfung zu bestehen, wird aber in seiner schwierigen Stellung ausharren und seinen Trost in der großen Zahl der treugebliebenen Katholiken finden, welche im Vereine mit dem gesammten Birsack ihn unterstützen werden.*)

*) Der Tit. Correspondent wird gebeten, bald wieder zu kommen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Das Central-Comite hat in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern und Freunden des Schweizer Piusvereins in Einsiedeln die Jahresversammlung und Wallfahrt auf den

4, 5, u. 6. September

angelegt.

— O Im Kreise der protestantischen Synoden und Vereine zeigen sich seit einiger Zeit Erscheinungen, welche auch die Aufmerksamkeit der Katholiken verdienen.

So z. B. waltete in der am 29. Juni zu Aarau gehaltenen reformirten Synode eine Berathung über die vom aargauischen Großen Rath in Aussicht genommene Herausgabe der Pfarrgüter an die Gemeinden. Der Synodalausschuß ging von der Anschauung aus, die Ausschcheidung des Kirchengutes aus dem Staatsgut sei eine finanzielle Rechtsfrage, welche der Staat nicht einseitig zu erledigen habe, bei welcher vielmehr der Kirche, als dem mitinteressirten Theile, eine Mitwirkung zukommen müsse. Ein Antrag des Synodalausschusses, diese Anschauung der Staatsbehörde auszusprechen, und gleichzeitig eine Rechtsverwahrung einzulegen, wurde fast einstimmig angenommen.

Eine längere Diskussion veranlaßte der Bericht des Synodalausschusses über die Abschaffung des Eides. Der Synodalausschuß beantragte Nicht-eintreten, da der Eideszwang durch die Bundesverfassung bereits aufgehoben und im Aargau die Wahl sei zwischen Eid und Handgelübde an Eidesstatt, wogegen er eine bloß einmalige Beidigung der Geistlichen und nicht wie bisher eine wiederholte bei Uebernahme einer andern Pfarrei wünschte. Dagegen stellte Herr Vicegerichtspräsident den Antrag, bei der Staatsbehörde die gänzliche Abschaffung sowohl des Amtseides wie auch des Gerichtseides zu befürworten, indem er den Mißbrauch hervorhob, welcher seit der Aufhebung des Eidzwanges mit dem Handgelübde getrieben werde. Dieser Antrag wurde von mehreren Seiten warm unterstützt, auch von prinzipiellen

Gegnern des Eides, welche ihn als eine geradezu unchristliche Einrichtung bezeichneten. Für Abschaffung stimmten 36, für den Antrag des Synodalausschusses — Beschränkung des Eides bei den Geistlichen — 47 Mitglieder.

In mehreren protestantischen Vereinen tritt immer mehr die Tendenz an den Tag, die Kirchenghörigkeit an kein Glaubensbekenntnis zu binden und so jedem Reformbestreben selbst bis zum Unglauben Thür und Thor in der Kirche zu öffnen.

Theoretisch mag man hier behaupten, diese Tendenz liege im Princip der Reformirten und sei nur eine consequente Folgerung desselben; praktisch aber erreicht diese Tendenz nach unserer Ansicht zum Nachtheil des schweizerischen Vaterlandes, und in dieser Beziehung können auch wir Katholiken diese Erscheinung im Kreise unserer protestantischen Mitbürger nur bedauern.

— Der unermüdete Astrologe im Vatikan, der Correspondent im „Bund“, hat wieder eine sehr wichtige Entdeckung gemacht im Thierkreise seiner Erfindungen, nämlich drei fette Enten, wenigstens zwei mit ungeheurer langen Schwänzen. Der Cardinal-Staatssekretär hat ihm — direkt oder indirekt, weiß ich nicht — Mittheilung machen lassen von drei Notizen. Die erste beklagt sich darüber, daß der Staat die Unterstüzungen, welche die Bischöfe vom Papste erhalten, mit der Einkommensteuer belegt und sogar die Messstipendien der Geistlichen der Steuer unterwerfe. Nun gegen eine solche Klage läßt sich nicht viel einwenden, denn sie ist begründet, und ein Staat, welcher so handelt, handelt eben so niedrig und gewissenlos, als eine gewisse andere Regierung, welche den Geistlichen ihren Gehalt entzog. Hingegen dürfen wir folgende Bemerkung des „Bundcorrespondenten“ nicht ohne Erwiderung hinnehmen. Er sagt nämlich:

„Ich bemerke hiezu, daß diese letztere Maßregel allerdings nicht die richtigen Personen treffen wird. Es ist ungläublich, welche ungeheure Menge Geldes aus allen Theilen der Welt in Rom für Messen zusammenströmt, und zwar in die Hände von Cardinälen und

„andern hohen Würdenträgern der Kirche. Diese Herren erhalten fünf und mehr Franken per Messe und huldigen seit unendlichen Zeiten der frommen Sitte, diese gutbezahlten Messen durch arme Priester lesen zu lassen, denen sie 15 „und auch nur 12 Sous per Stück geben; den Rest behalten sie in der Tasche. Das ist so ein kleines Detail der römischen Geldwucherei.“

Zu dieser Bemerkung erklären wir einfach: Diese Behauptung des „Bundcorrespondenten“ ist eine erbärmliche Lüge und Schusterei und werden dies so lange behaupten, bis der (?) Correspondent Beweise für seine ehrlose Behauptung liefert.

Schon die Behauptung ist sehr verdächtig, als ob man Messstipendien an Cardinäle und Würdenträger in Rom sende. Jeder Katholik weiß, daß eine hl. Messe, vom letzten Kaplan oder vom Papst selbst gelesen, denselben Werth hat. Das Ganze ist eben wieder eines jener ehrenhaften Mittelchen, um die katholische Geistlichkeit anzuschwärzen und zu verläumden, d. h. eine niederträchtige Schusterei.

Die zweite Note sei wieder eine Anklage der italienischen Regierung. Die dritte bespreche die Eventualität eines Conclave. Hierüber verlieren wir kein weiteres Wort, gegenüber den Leuten, die seit 30 Jahren alle Wochen den Papst haben sterben lassen.

Die Anschuldigungen gegen Cardinal Antonelli, welche jetzt in Rom vor den Gerichten und in allen Blättern der Freimaurerei Rumor machen, werden wir später besprechen und der Wahrheit nicht aus dem Wege gehen. Jetzt schon erkennt man übrigens in diesen Berichten Widersprüche und Lügen in Menge, und dazu liegt die böswillige Absicht auf der Hand, gegen den gewaltigen Eindruck der päpstlichen Jubelfeier dadurch einen Ableiter aufzustellen. Wird nicht gelingen!

Solothurn. Das Obergericht, welches am 12. d. endschäftlich über den Proceß wegen des Kinder-Legates abzusprechen hatte, urtheilte, wie jeder, der die Persönlichkeiten und die Verhältnisse kennt, zum Voraus niederschreiben konnte: Bischof Eugenius muß das Legat den

Diöcesankantonen überlassen, für seine Kapital-Verwaltung (?) dabei haften und die Rechtskosten tragen. Der entscheidende Hauptgrund war die (nach der Ausnahme des Obergerichtes nun einmal vollendete) Thatsache der Absetzung des Bischofes und die Voraussetzung, daß das Bisthum noch besteshe (in Bern oder wo?), also das zu Gunsten des Bisthums gestiftete Legat den Bisthumsantonen ausgehändigt werden müsse. Das Urtheil war einstimmig, die Behandlung — so viel man hört — eine ruhige; nur daß einer der H. H. Obergerichter auch gar zu jämmerliches „Blech schwatzte“ (s. v. v.), und ein anderer aus dem Bucheggberg seine nichtsagenden Bemerkungen über katholische Cultübungen auch dies Mal nicht unterdrücken konnte. Soviel zu vorläufiger Anzeige. Für Personen und Urtheil wird seiner Zeit gewiß die Revision und die Rechenenschaft kommen.

Luzern. Drei Festfeiern im Kanton Luzern.

Sonntags den 8. Juli ertheilte in Altshofen S. G. der Hochw. Bischof Eugenius von Basel dreizehn Ordinanden das Sakrament der Priesterweihe, den Hochw. Hrn. Thadd. Arnet, Nikol. Kaufmann, Carl Kopp, Jaf. Tschopp und Sebast. Walther aus dem Kant. Luzern, Jaf. Stebler aus dem Kant. Solothurn, Rafin. Louis Barthoulot, P. Ant. Lachat, Jul. Marchand und Leon Roy aus dem bern. Jura, Gottfr. Blunzhi, Joh. Brogli und Kav. Strebel aus dem Kant. Aargau. Sie hatten ihre Seminar-Vorbildung meistens in Freiburg unter dem trefflichen Regens Gosandey empfangen; ihre Haltung machte allgemein einen guten Eindruck. Die ganze Feier war eine würdige und erhebende. Hochw. Herr Prof. Haas in Luzern hielt die Festpredigt, die man, ohne die gewöhnliche Phrase zu gebrauchen, ganz ausgezeichnet nennen darf. Er schilderte wahr und offen die traurige Lage der Kirche, speciel der Diöcese Basel, die Vergewaltigung von Oben, die perfide Begünstigung der neuen Sekte, die Gleichgültigkeit und Schwäche vieler im Volke — aber nur

um den tröstlichen Gegensatz desto kräftiger hervorzuheben: Gott und sein heiliges Walten unsere Hoffnung, die Standhaftigkeit und Einigkeit des Clerus unsere Freude, die Glaubensstreue und Opferwilligkeit des Volkes unsere Krone (1. Thessal. 2, 19 — aus einem Schreiben des Weltapostels, „das man an eine gewisse Schweizerstadt adressiren könnte.“) Sein Vortrag war eben so gut berechnet auf die Ordinanden, wie auf das Volk, und von höchstem Interesse für die anwesenden Geistlichen. Von 8 bis nach 11 Uhr dauerte die Funktion; das dicht gedrängt anwesende Volk hielt aus in Andacht und frommer Haltung. — Nach derselben bestieg Hochw. Hr. Domherr Schmid die Kanzel, um der Pfarrgemeinde Altshofen zu verkünden, daß Bischof Eugenius speciel für sie den päpstlichen Segen verlangt und erhalten habe. Sie hatte es auch verdient, mit ihrem würdigen Seelsorger, der sich für die Sache der Kirche und speciel um den vertriebenen Oberhirten unserer Diöcese die größten Verdienste erworben hat. Schon das fünfte Mal fand hier die Priesterweihe statt, und noch ist der Eifer und die Opferwilligkeit nicht erschöpft; durch Ausschmückung des Gotteshauses, schönen Gesang und lebhafteste Theiligung an der Feier zeigte sich die gesteigerte Liebe und Anhänglichkeit zu unserer Kirche. Gott erfülle reichlich die Segenswünsche der Anwesenden über die „Kathedrale“ und den „Bischofsitz“ Altshofen.

Tages darauf fand in Semпах das „Schlachtjahrzeit“ statt. Auch hier große Theilnahme des Volkes, treffliche Vorträge des Regierungsabgeordneten Dr. Jem p, des Ehrenpredigers S. G. des Hochw. Propstes Riedweg in Münster und des Vertreters der Studentenschaft, stud. theol. Furrer, in schönster Verbindung des patriotischen und des religiösen Sinnes (heren ersten uns jene absprecken wollen, welche weder den einen noch den andern besitzen); hierauf gemüthliches Hüttenleben ohne die Gistreden und Wuthergüsse gegen Andersdenkende, wodurch der Radikalismus die schweizerischen Feste entehrt und verderbt.

Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. war Firmung in Reiden. Am ersten Tage erschienen in langem Wagen-

zuge etwa 1200 Kinder mit ihren Pathen aus dem Kanton Solothurn (darunter 106 Firmlinge aus der Stadt) und beiläufig 200 aus dem Kant. Luzern und anderswoher; am zweiten wiederum 600 Solothurner Kinder und noch mehr Firmpathen, darunter — o Schmerz — 104 Kinder aus Grenchen, der Vorburg des Liberalismus; ferner etwa 200 andere, im Ganzen über 2000. In feierlichem Zuge wurden sie in die Kirche geführt (am ersten Tage mußten bei der Firmung auch außer der geräumigen Kirche Reihen gebildet werden). Beide Tage predigte der Hochw. Herr Ortspfarrer, Sektar C. F. J. Negger, und zwar nach einstimmigem Urtheil sehr schön und zweckmäßig. Auch hier war die Kirche reich und sinnig geschmückt, der Volkszudrang außerordentlich, der Gesang trefflich. Die ganze Feier verlief ohne Störung, würdig, erbauend, tief rührend und ergreifend. — Die Solothurner beabsichtigten nach dem Mittagessen sammt und sonders, Kinder und Pathen, in geordnetem Zuge S. G. den Bischof aufzusuchen und ihm ihre Huldigung und ihren Dank auszubringen; doch die Zeit gestattete es nicht; in ihrem Namen that es am ersten Tag der Hochw. Herr Pfarrer Fuchs von Restenholz, am 2ten Tit. Hr. Pfr. Wigiger von Erlinsbach. Mit Thränen in den Augen sah der vielgeprüfte Oberhirte dem abfahrenden Zuge nach, grüßte und segnete seine liebe junge Herde, und sah ihre lebhaftere Erwiederung.

Trotz aller Intriguen, Rechtsverbrechungen und Gewaltthätigkeiten von Oben, trotz aller Charakterlosigkeit der zu dem schmachvollen, widerrechtlichen Absetzungsbeschlusse Zustimmenden ist und bleibt Eugenius Lachat der rechtmäßige Bischof in den Augen und in dem Herzen der großen Mehrheit des katholischen Solothurner-Volkes, und es will nichts wissen von der ekelhaften Comödie eines Staatsbischofes, welcher den regierenden Herren, die dem Glauben des Volkes Hohn sprechen, wie ein Hündlein apportiren und über den Stock springen muß. Das liegt wieder in dieser ganz ungesuchten, nur durch religiöse Mahnung und eigenes Bedürfnis des Volkes zu Stand gekommenen

dritten Demonstration. Unter den Kindern befanden sich mehrere, die vorher durch den Eindringling gesirmt worden waren, nun aber das hl. Sakrament gültig und würdig empfangen wollten; auch das ist bemerkenswerth, daß jener W. zur S. in Reiden, welcher kurz vorher ein Kind durch den Pastor Hasler taufen ließ, ein älteres Kind am Dienstag und ein anderes am Mittwoch dem rechtmäßigen Bischof zur Firmung zuschickte.

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Der + Correspondent der Basler-Nachrichten widerruft seine Angaben über Fälschung des Protokolls in Sachen Hrn. Direktor Küttels. — Nach einer Einsendung in den Solothurner-Anzeiger (Nr. 81) wurde die Bernerregierung zur Absetzung des Bischofs Lachat und ihren andern Culturstückelein im Jura durch Prosi und Bigler gedrängt und dann in der Verlegenheit stecken lassen — so sprach sich R.-M. Rohr gegen Hrn. Württemberg-Bach aus. Profit beiden. — Die Stadtschulkommission von Solothurn beschloß, bei der Schlußfeierlichkeit von der Feier einer hl. Messe zu abstrahiren, weil auch Protestantenkinder bei derselben erscheinen. Unter den waltenden Umständen mag das gut sein, (wenn man nicht nach der Messe hätte einziehen wollen); das Beste ist es aber nicht, so wenig als überhaupt die confessionell-gemischten Schulen und alle Religionsmischeri. — Der abtretende Pfarrer von Roggenburg, der unglückliche J. D., empfahl in der Abschiedspredigt seiner altkatholischen Gemeinde, zukünftig einem guten römisch-katholischen Seelsorger zu folgen — so wird dem „Anzeiger“ aus dem Kt. Bern geschrieben. — Der Große Rath des Kts. Zug bewilligte wieder die gewohnte Unterstützungssumme an die Bedürfnisse des Bisthums und erhöhte sie um einen bescheidenen Betrag. — In Müti, Knt. Zürich, wurde der Hochw. Pater Mauritus, Benediktiner in Einsiedeln, der, auf den Eisenbahnzug wartend, eine Wirthschaft betrat, dort auf die gröbste Weise insultirt und verhöhnt. Haben diese Kulturhelden etwa am Polytechnikum studirt und auch schon in

Rapperswyl Vorstellungen gegeben? Wir möchten unmaßgeblich rathen, eine eidgenössische Inspektion in diese Culturen hinzuschicken, aber nicht den sehr ehrenwerthen Herrn Ständerath Birman, sondern Hrn. Zangger, den Viehdoktor.

— Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ bringt einen Bericht über die Lehrerkonferenz des Kantons Solothurn, die am 24 Mai leghin in Olten abgehalten worden, und darin ein Bruchstück aus der Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten „Lerer“ J. von Burg in Olten. Das Männchen schimpfte folgendermaßen: „Ein eidgen. Schulgesetz gilt nicht den Fortschrittskantonen, sondern hauptsächlich jenen Kantonen, wo wir Paläste von Kirchen und armelige Hütten von Schulhäusern, runde Geistliche und hungrige Lehrer zu treffen gewohnt sind, jenen Kantonen, wo die Litanei fingirter und unbekannter Heiliger mehr gilt als die Litanei der Heiden unserer Schweizergeschichte, jenen Kanton, wo vom Weihwasserwebel mehr Segen erwartet wird als von der Schule, jenen Kantonen, wo Aberglaube, geistige Versumpfung und somit auch Unfreiheit und Knechtung herrscht, jenen Kantonen, wo dem armen Handwerker mit schwieriger Hand die Segnungen eines vernünftigen Schulunterrichts vorenthalten wird — jenen Kantonen namentlich gelten die Bestrebungen der solothurnischen Lehrerschaft zur Erreichung eines schweizerischen Schulgesetzes.“ — Die katholischen Kantone werden sich diese Sprache hinter die Ohren schreiben! Sie ist die beste Empfehlung für die eidg. Gesetzesfabrik. (Frb.-Ztg. Nr. 53.)

Aus dem Jura. Nach einer Anzeige im Amtsblatt will sich Maria Elisabeth Zphigenia, geb. Houpin, Gemahlin des Abbe Ludwig Sterlin, beide zu Münster wohnhaft, trennen lassen. Sterlin ist bekanntlich der Eindringling in Münster, der durch den herzoglichen Vikar ohne Verlangen der Münsterer Altkatholiken in die katholische Kirche daselbst eingeführt worden ist. Kirchlich wird diese Ehe leicht zu trennen sein, Sterlin ist Priester und seine — Ehehälfte eine entsprungene Klosterfrau, wenn wir uns recht erinnern.

— Der Vorkämpfer des Altkatho-

licismus und Verfolger der Katholiken im Bezirk Brunntrut, der ehemalige Präfekt Frois, ist nach dem Amtsblatt am Concur, und zudem noch von allen seinen ehemaligen Freunden verlassen. Trauriges Schicksal für einen Culturkämpfer, finanziell, körperlich und geistig und man darf wohl beifügen auch moralisch ruiniert. Dieses Ende wurde von katholischen Blättern schon längst vorher gesagt. Mancher dürfte sich daran ein Exempel nehmen. Doch Leidenschaft macht blind selbst für die eigenen Zuretfen.

Urfantone. (Corresp.) Wieder wimmelt es an unsern Kur- und Badeorten von Fremden und Einheimischen aller Stände und Arten; zuweilen befinden sich auch Kosterfrauen darunter. Wir wissen nun wohl, daß zuweilen auch für Ordensschwwestern eine „Luftveränderung“ zuträglich, sogar nothwendig sein kann; allein dieses „Kuren machen“, dieses gar so häufige Reisen von dieser Seite will uns doch nicht recht gefallen. Von allem andern abgesehen, so sind solche Personen an Kur- und Badeorten vielfach der Gegenstand des Gespöttes und schlechter Wiße; sie selbst aber gewinnen für den Geist ihres hl. Standes und Berufes jeden Fall nichts. — Wenn durchaus eine „Luftveränderung“ muß gemacht werden, so ließen sich passendere Orte finden, z. B. andere Klöster, die die eine Schwester ihres oder auch eines andern Ordens wohl für einige Zeit aufnehmen würden.

✠ Aus und von Rom. Jemand, welcher den Papst am 5. Juli gesprochen, berichtet uns, daß die Gerüchte, welche neuerdings über dessen Erkrankung in Umlauf gesetzt werden, durchaus unbegründet sind und daß Pius IX. sich seit langer Zeit nicht so wohl befunden, wie in diesem Augenblick. In Folge der Wärme haben seine Rheumatismen nachgelassen und er macht wieder kleine Spaziergänge.

Die Tagesordnung des Papstes ist eine höchst regelmäßige, beinahe wie die eines Klostergeistlichen. Jeden Tag steht er um 6 Uhr auf, bereitet sich zum hl. Messopfer vor und bringt daselbst (jezt

um 8 Uhr) in seiner Privatkapelle dar, welche neben seinem Zimmer liegt; hierauf wohnt er noch einer zweiten Messe bei, welche einer seiner Capläne liest, und kehrt dann in sein Zimmer zurück. Um 9 Uhr genießt er ein Frühstück, bestehend aus einer Suppe, einer Tasse schwarzen Kaffee und einem Glas Wein.

Hierauf nimmt er den Bericht des Staatssekretärs oder dessen Substituten entgegen, durchgeht die eingelaufenen Briefe und ertheilt Privataudienz bis gegen 12 Uhr. Auf diese folgen die öffentlichen Audienzen, sodann ein kurzer Spaziergang in den Logen oder in dem Garten und der Cirkel, d. h. eine gesellschaftliche Unterhaltung mit Cardinälen, Bischöfen und notablen Personen.

Um 1/2 2 Uhr zieht sich der Papst in sein Zimmer zurück, wo er das Breviergebet fortsetzt; um 2 Uhr wird ihm das Mittagessen servirt, bestehend in Suppe, Fritüre, Rindfleisch mit Gemüse, Braten und etwas Obst und Wein; nach Tisch ruht er 1/2 Stunde aus.

Hierauf betet der Papst den Rosenkranz und das Brevier, besucht gegen 1/2 5 Uhr das Allerheiligste Sakrament in seiner Kapelle, macht einen kleinen Spaziergang, durchgeht die während dem Tag eingelaufenen Briefe.

Am Abend nach dem Angelus-Gebet ertheilt Pius IX. wieder Privataudienzen bis gegen 9 Uhr, wo er neuerdings einen Cirkel hält, jedoch in der Regel nur mit den Bewohnern des päpstlichen Palastes; genießt dann sein Nachtessen, bestehend aus einer Suppe und zwei gekochten Äpfeln und zieht sich in sein Schlafzimmer zurück. Seine Bettstatt ist aus Eisen, ohne Vorhänge; der Boden ist nicht mit einem Teppich belegt, nur vor dem Bette liegt ein Fußteppich, das Zimmer wird niemals gewärmt. Der Kammerdiener, welcher im anstoßenden Cabinet sich befindet, hört, wie der Papst oft in später Nachtstunde noch Kirchenlieder und Hymnen singt.

Das ist die Tagesordnung des Oberhauptes der katholischen Kirche in seinem hohen Greifenalter.

Die Nachrichten, welche die Rundschaffter des „Bundes“ und der „liberalen Kulturpresse“ jüngster Zeit aus dem Vatikan gebracht, entpuppen sich, wie

wir bereits gemeldet, wie auch vor dem Publikum als — Zeitungs-Enten. So z. B. der Bericht, der Botschafter Frankreichs (der klerikale Baron Daude) werde von seinem Urlaube zwar nach Rom zurückkehren, es habe jedoch der Minister Decazes dem Cardinal Simeoni angezeigt, des Botschafters Abberufung werde nicht auf sich warten lassen, nur wolle man den opportunen Moment abwarten. Dies ist außer den Worten, die Rückkehr des Botschafters betreffend, völlig falsch, wie ich auf das Bestimmteste versichern kann. Ebenso sind alle Versionen über die Ursachen der Reise des Cardinal-Erzbischofs von Paris nach Rom aus der Luft gegriffen.

Die Differenz mit der spanischen Regierung bezüglich des Staatszweides ist nun vereinbart. — Die spanische Regierung gab dem hl. Stuhle die formelle Erklärung ab, daß, indem sie den Eid auf die Constitution vom Jahre 1876 von Beamten und andern Personen verlangt, sie durchaus nicht darunter versteht, daß sie dieselben zu Dingen verpflichten wolle, welche den Gesetzen Gottes und seiner Kirche zuwiderlaufen. In Folge dieser Erklärung ist der päpstliche Nuntius in Madrid durch das Staatssekretariat angewiesen worden, den Erzbischöfen und Bischöfen Spaniens bekannt zu geben, daß die Geistlichkeit autorisirt sei, den Eid auf die Constitution zu leisten, wenn es die spanische Regierung verlangt.

Der „Bund“ läßt sich angeblich aus dem Vatikan wieder den Inhalt dreier Noten mittheilen, welche Cardinal Simeoni jüngster Tage erlassen haben soll und ebenso das Gutachten der Cardinal-Congregation und die päpstliche Antwort über die Zustände und Haltung Frankreichs und dergleichen vatikanische Geheimnisse mehr. — Wie lange wird es noch gehen, bis die Redaktion zur Einsicht gelangt, daß sie durch solche Bären-Correspondenzen das Maß ihrer eigenen Intelligenz und die Geduld ihrer Leser auf eine harte Probe stellt?

Diesen Neuigkeiten des „Bundes“ wollen wir heute zwei charakteristische Nachrichten aus dem Vatikan entgegen-

stellen, welche die Aufmerksamkeit des „Bundes“ verdienen.

1) Viele und darunter die ausgezeichnetsten *Advocaten Italiens* haben sich schriftlich verpflichtet, nicht nur sich als wahre Katholiken zu betragen, sondern sich „Advocaten des hl. Petrus“ zu nennen, deren Aufgabe und Programm stets sein wird, die Auctorität des Papstes anzuerkennen und zu versprechen, seine und der Kirche Rechte und Lehren zu verteidigen, wie auch die kirchlichen Gebote und Vorschriften besonders in Rechtsfachen genau zu beobachten. Die Beitrittserklärungen sind schon auf 600 gestiegen. Bereits hat der hl. Vater die „Advocaten des heil. Petrus“ in feierlicher Audienz empfangen. Es waren deren 200 gegenwärtig und die Namen derjenigen, die nicht erschienen konnten, wurden dem Papste besonders vorgetragen.

2) Nicht nur die Rechtsgelehrten wollten dem Papst einen so glänzenden Beweis ihrer Religiosität und Glaubens-treue geben, sondern auch viele Aerzte folgten dem Beispiele. In Briefen an den Arzt *Murino* in Rom, welcher sie dann, in einem Album gebunden, dem hl. Vater überreichte, legen sie das schönste Zeugniß ihres Glaubens ab und sagen dem Papste, daß sie mit ihrem Geiste, mit ihrem Herzen, mit ihren Werken, mit ihrer Feder mit ihm, dem unsehlbaren Lehrer, dem Vater und Hirten aller Gläubigen sein und bleiben wollen. Ein Arzt von Verona schreibt gar schön: „Da ich, sagte er in diesem seinem Schreiben, Pius IX. für seine Gesundheit nicht nützlich sein kann, indem ihm der göttliche Arzt wunderbar beisteht, will ich mein schwaches Gebet mit jenem der Katholiken vereinigen, damit ihn Gott uns noch viele Jahre erhalte.“

Das sind nicht angebliche Noten und Gutachten aus der vatikanischen Staatskanzlei, sondern *Aktenstücke*, welche im Vatikan sich wirklich vorfinden.

p. Aus deutschen Landen. Die Wahl des protestantischen Reformers *Hofbach* als Pastor der Jacobikirche in Berlin nimmt noch immer besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Insbesondere ist man gespannt darauf, ob derselbe an höchster

Stelle die Bestätigung erhalten werde. Der bezüglichlichen Entscheidung wird von allen Parteien eine allgemeine Bedeutung beigelegt. Erfolgt nämlich die Bestätigung, so sind damit die protestantischen Bekenntnisse faktisch beseitigt und Glaube und Unglaube innerhalb der protestantischen Kirche gleichberechtigt. Dazu wird sich der Kaiser, nach allem Bisherigen zu schließen, nur schwer oder gar nicht verstehen können. Wird die Bestätigung verweigert, so tritt damit der Kaiser entschieden für das positive Christenthum ein und es könnte in diesem Falle ein Rückschlag im Kulturkampfe für die Länge nicht ausbleiben. Das geben auch die Liberalen zu und sie suchen daher selbst durch Drohungen auf den Kaiser einzuwirken. Sie legen auch das beachtenswerthe Geständniß ab, daß der Kulturkampf nicht bloß dieser oder jener Institution der katholischen Kirche gelte, sondern, daß er ein Kampf des Unglaubens gegen den Glauben sei. So schreibt die „National-Zeitung“:

„Was ist denn das eigentliche Ziel des Niesenkampfes, den das deutsche Reich auf seine jungen Schultern genommen hat, um ihn im Namen und zum Heil der Menschheit durchzuführen? Sind es denn nur die paar Bestimmungen der Maigesetze über Vorbildung und Anstellungen der Geistlichen — Bestimmungen, die anderwärts längst ganz unangefochten in Geltung sind? Nein, wahrlich, darum würde es sich für keinen von beiden Theilen so heißen Ringens verlohnen. Sondern um die *Principienfrage* handelt es sich von Anfang an: hat die Kirche Recht mit ihrem Anspruch, als übermenschliche, göttliche Institution und Trägerin unmittelbarer Offenbarung und unsehlbarer Wahrheit das Denken und Leben der Menschheit unbedingt zu beherrschen, oder steht es vielmehr der menschlichen Gesellschaft zu, ihr Leben und Denken nach den autonomen Gesetzen ihrer Vernunft und ihres Gewissens zu ordnen! Sollen die kirchlichen Satzungen aller Zeiten bis herab auf Syllabus und Encyclica, oder soll die moderne Weltanschauung mit ihrem autonomen wissenschaftlichen Denken und ihrer souveränen staatlichen Gesetzgebung fortan

die höchstentscheidende Macht sein — das ist die Frage."

Dem altkatholischen Kaplauer Passrath in Röllin ist seine Stelle gekündigt worden, weil er der Synode das Recht bestritten hatte, den Priestercolibat abzuschaffen.

Im Befinden des Bischofs Ketteler ist noch keine Besserung eingetreten. Derselbe hat die hl. Delung empfangen.

Personal-Chronik.

Luzern. Sonntag den 8. Juli, Abends 4 Uhr, starb nach langer Krankheit ruhig und sanft der Hochw. Herr Jos. Amrein von Gunzwil, Chorherr und Professor der Theologie in Luzern, in seinem 52. Lebensjahre. Die Beerdigung fand statt Mittwoch den 11. Juli im Hof zu Luzern. — Einen Nekrolog des verdienstreichen Verstorbenen hoffen wir in nächster Nummer bringen zu können. R. L. P.

Margau. Zum Pfarrer von Bremgarten wurde Sonntags den 8. Juli gewählt der Hochw. Hr. Sextar Stephan Stöcker, Pfarrer von Kleindietwil.

St. Gallen. Hochw. Hr. Jakob Bühler, bisher Pfarrer in Kappel, wurde als Pfarrer nach Ammen gewählt.

Würzburg. Der hl. Vater hat durch apostolisches Breve vom 18. Mai dem Universitätsprofessor Herrn Dr. Joseph Hergenröther die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen. Diese dem um die theologische Wissenschaft so hochverdienten Manne zu Theil gewordene Auszeichnung wird in ganz Deutschland freudig begrüßt werden, ganz besonders aber im katholischen Frankensland.

Vom Büchertische.

Im Jahre 1877 sind wieder mehrere gute Schriften auf unseren Büchertisch eingedruckt: theils alte Bekannte in neuen Fortsetzungen und Ausgaben, theils neue Erscheinungen, mit welchen wir die Leser der Kirchenzeitung sofort vertraut machen wollen.

1) **Dogmatische Theologie** von Dr. Heinrich. 3te Abtheilung des 2ten Bandes. Mit dieser Abtheilung sind die beiden ersten Bände abgeschlossen und es liegt die General-

dogmatik vollendet vor. Dr. Heinrich hat das hohe Verdienst, in seinem Werke nicht nur die Dogmen der katholischen Kirche überhaupt im wahren kirchlichen Sinne dargelegt, sondern vorzüglich jene Dogmen ausführlich und gründlich behandelt zu haben, um welche sich die religiösen und geistigen Kämpfe in der Neuzeit bewegen und die im allgemeinen vaticanischen Concil zur Entscheidung kamen. Wir empfehlen daher dieses Werk dringendst allen Geistlichen, und namentlich solchen Personen, geistlich oder weltlich, welche im Falle sind, über die dormaligen konfessionellen Streitfragen spezielle Kenntnisse sich zu erwerben.

Wenn wir mit dem Verfasser durchweg einig gehen, so können wir ihm doch in einem Punkte nicht zustimmen. Er entschuldigt sich nämlich im Vorwort, „daß er Einzelnes nicht „kürzer gefaßt und Kardinalpunkte, wie die „Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Oberhauptes, das Wesen und die Quellen der Tradition u. s. w. so ausführlich und unter Mittheilung eines so vollständigen Beweismaterials behandelt habe.“ Das verdient wahrlich keinen Tadel, sondern nur Lob. (Freiburg Herder.)

2) **Von Herders Conversations-Lexikon** sind nach längerer Unterbrechung auf einmal 11 Hefte (6.—17.) eingetroffen; wo sich diese Eilt auf ihrer Reise von Freiburg bis zu uns so lange versäumt, bleibt dahingestellt. Aus diesen Lieferungen ergibt sich, daß die neue Ausgabe des berühmten Herder'schen Lexikons einen guten Fortgang nimmt, bereits die Buchstaben A—D in frischer und vervollständigter Bearbeitung behandelt hat und nun den Buchstaben E erörtert.

Bei diesem Anlasse wollen wir anerkennend des Herder'schen Verlags gedenken und das Urtheil der „Germania“ anführen, welchem gewiß jeder sachkundige Schweizer beistimmen wird. „Was im Herder'schen Jahresbericht als neu erschienen, als fortgesetzt oder als neu aufgelegt zur Anzeige kommt, ist an Zahl so ausgedehnt und an Inhalt so bedeutend, daß man sich in die glücklichsten Zeiten katholischen Lebens zurückversetzt glauben sollte. Gaben, wie ein neuer Band der Collectio Lacensis, Gallands Övres, der neu bearbeitete dritte Band von Hefeles Concilien-

geschichte, die neue Ausgabe des Conversationslexicons, Hergeröthers Kirchengeschichte, Zantens Stollberg, Kolbergs Reisebuch nach Genador, die deutsche Uebersetzung von Perins christlicher Politik, Hagers Shakespeares-Ausgabe, dazu eine Reihe aecetischer und pädagogischer Schriften sind freilich nur durch eine geistige Regsamkeit der katholischen Schriftsteller erklärlich, welche sich von den Zeitverhältnissen unberührt zu halten versteht; allein, daß sie dazu im Stande ist, bleibt doch auch das Verdienst der genannten Verlags-handlung, zunächst des wackern Mannes, der sie zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben hat und der, ohne sich durch die Zeitlage beirren zu lassen, seine Kräfte mit stets gleicher Hingabe den Zwecken der Kirche dienstbar macht. Möge deswegen die Herder'sche Verlags-handlung, welche seit das sechsunndsechzigste Jahr ihres Bestehens erreicht hat, noch recht lange ihre bewährte, hochwichtige Thätigkeit fortsetzen und dabei von Seiten des deutschen Publikums die wohlverdiente Unterstützung erfahren!“

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 27:	Fr. 12,514. 85
Durch K. in K., St. Thurgau „	20. —
Aus der Pfarngemeinde Berg „	70. —
„ „ Pfarrei Baden durch	
Hochw. Hrn. Stadtpsr. A. Wyß „	52. —
Aus der Pfarrei Oberwiler „	23. 50
Sammlung in der Stadt Zug	
(dabei v. m. löbl. Frankenkloster	
Fr. 30)	665. —
Aus der Pfarrei Escholzmatt „	75. —
	Fr. 13,420. 35

Der Kassier der inl. Mission:

Yseffer-Elmiger in Luzern.

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Von J. Fr. 50. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

In der östlichen Schweiz zwei Buchdrucker. In der französischen Schweiz ein Uhrenmacher, der auch deutsch spricht.

Im Thurgau ein Beck, ein Schneider und ein Küfer.

Im Kt. Unterwalden ein Schneider.

Im St. Gallischen ein Küfer, ein Schneider, eine Nähterin und ein Schuster.

Im Kanton Zug eine Nähterin.

Im Kanton Aargau eine Modistin.

Lehrlinge, die einen Meister suchen:

Ein Thurgauer zu einem Maler.

Ein St. Galler zu einem Sattler.

Ein ausgebildeter Schlosser zu einem guten Meister und Landwirth.

Ein Zuger in ein Handelshaus.

Einer zu einem Schneider und einer zu einem Zuckerbeck.

Ein Graubündner zu einem Uhrmacher der östlichen Schweiz.

Eine Solothurnerin in ein gutes Haus als Kindsmagd.

Ein Freiburger zu einem Schreiner.

Ein ausgebildeter Buchbinder zu einem tüchtigen Meister.

Ein Urner zu einem Möbelschreiner.

Ein Anderer zu einem Steinhauer.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depostitenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelddarlehen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen, Kassenscheine oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und befördert Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer: 412 Halter-Probst.

Bei F. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die Erscheinungen und Heilungen in Marpingen,

Gläubigen und Ungläubigen erzählt von

W. Cramer.

Preis per Exemplar 50 Cts.